

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1911

6 (14.1.1911) Beilage zum Landboten

Erscheint
Dienstag, Donnerstag und Samstag
 Abonnements-Preis
 mit den Gratis-Beilagen
 „Amtliches Sonntagsblatt“ und dem
 „Amtlichen Verkündigungsblatt“
 durch die Post bezogen
 96 Pfennig
 am Postschalter abgeholt, durch den
 Briefträger und unsere Agenten frei ins
 Haus gebracht Mt. 1.20.

Der Landbote.

Sinsheimer Zeitung
 General-Anzeiger für das Elsenz- und Schwarzbachtal.
 Älteste und verbreitetste Zeitung dieser Gegend. Haupt-Insertions-Organ.

Anzeigen:
 Die einseitige Garmondzeile oder deren
 Raum 15 Pfg.
 Reklamen 40 Pfg. (Beitragteile).
 Schluß der Anzeigenannahme für größere
 Anzeigen Tags zuvor 4 Uhr nachmittags.
 Redaktionschluß 8 Uhr vormittags.
 Telefon Nr. 11.

Nr. 6. Beilage. Samstag, den 14. Januar 1911. 72. Jahrgang.

Interessengemeinschaft zwischen Landwirtschaft und Industrie.

Unsere Zeit liebt es, Gegensätze dort zu schaffen, wo keine sind. Wer möchte heute die Worte „Landwirtschaft und Industrie“ anwenden, ohne an die Parteidämpfe und Debatten der jüngsten Zeit erinnert zu werden, in denen dieser Ausdruck bereits zu einem Schlagwort geworden ist. Fast will es scheinen, als ob die Vertreter zweier sehr wichtiger Erwerbsgruppen durch gegenseitiges Befehlen im Parteidampf ihre eigenen gemeinsamen Interessen übersehen und vergessen. Deshalb erscheint es besonders wichtig und wertvoll, wenn von berufener Seite auf das Gemeinsame und das Einigende dieser Erwerbsgruppen hingewiesen wird. In dem Jahresbericht der Handelskammer für den Kreis Elsenz wird zu dieser Frage in aufklärender Weise geschrieben:

„Die Wirtschaftsgeschichte der letzten 30 Jahre, und insbesondere der Verlauf der letzten Krisen zeigt, daß vor allem der enge Zusammenhang zwischen dem Wohlergehen unserer Gewerbetätigkeit und demjenigen unserer Landwirtschaft nicht aus dem Auge verloren werden darf. Eine leistungsfähige Landwirtschaft wird immer der beste Abnehmer unserer gewerblichen Erzeugnisse sein. Ist es doch nach Ansicht erster Kenner unseres Wirtschaftslebens nicht zum wenigsten dem Umstande, daß unsere Landwirtschaft sich seit einer Reihe von Jahren guter Einnahmen erfreut und infolgedessen in weiterem Umfange als kaufkräftiger Verbraucher gewerblicher Erzeugnisse auftreten konnte, zuzuschreiben, wenn der Verlauf der letzten Krisen ein relativ milde gewesen ist. Hieraus kann gerade in der heutigen Zeit nicht oft und nicht nachdrücklich genug hingewiesen werden. Es würde ein verhängnisvoller Irrtum sein, anzunehmen, daß mit der zunehmenden Ausdehnung unserer Gewerbetätigkeit das Interesse für die Landwirtschaft zurückzutreten habe. Davon kann gar keine Rede sein; die Landwirtschaft ist und bleibt vielmehr der Jungbrunnen für unser Volk und unsere Volkswirtschaft. Die Erzeugung der Nahrungsmittel wird und muß für Deutschland immer in vorderster Reihe aller wirtschaftlichen Tätigkeit stehen.“

Will man also die Gewerbetätigkeit stützen und vor Erschütterungen bewahren, will man sie in den Stand setzen, die großen Lasten, die ihr auferlegt sind, dauernd zu tragen, so wird man mit Nachdruck für ausgiebigen Schutz und nachhaltige Förderung unserer Landwirtschaft einzutreten haben. Man wird allen Bestrebungen entgegenzutreten müssen, die dahin gehen, in das System der grundsätzlichen Maßnahmen Breche zu legen, die zum Schutze unserer Landwirtschaft getroffen sind und die nach der von der Handelskammer vertretenen und wiederholt zum Ausdruck gebrachten Anschauung als integrierender Teil unserer Wirtschaftspolitik anzusehen sind.

Wenn seitens der Gegner unserer Schutzpolitik immer betont wird, daß durch dieses System die Lebenshaltung, insbesondere des Arbeiters, verteuert und daß der Arbeiter hierdurch in eine schwierige Lage gebracht werde, so ist dem entgegenzuhalten, daß der Arbeiter nicht bloß Konsument, sondern in erster Linie Produzent ist. Produzent aller möglichen Arten von Erzeugnissen, die er erst produzieren muß, ehe er konsumieren kann. Wenn der Arbeiter in der Lage ist, Waren zu produzieren, wenn die von ihm produzierten Waren zu guten Preisen an kaufkräftige Abnehmer abgesetzt werden können, mit anderen Worten, wenn der Arbeiter Arbeit hat und gut verdient, dann kann er auch für die von ihm selbst benötigten Bedürfnisse gute Preise zahlen.

Diese Worte sind in der heutigen Zeit doppelt wertvoll. Wenn hier aus industriellen Kreisen eine leistungsfähige kaufkräftige Landwirtschaft als die Grundlage einer gedeihlichen Entwicklung anerkannt und für ihren Schutz eine tatkräftige Unterstützung verlangt wird, so darf man wohl annehmen, daß auch bei den Vertretern der Landwirtschaft die Notwendigkeit und Richtigkeit einer ausgehenden Industrie für das landwirtschaftliche Gewerbe eine allgemeine Anerkennung findet. Offen ist der Mittelpunkt einer hochindustriellen Gegend. Die Landwirtschaft dieser Gegend weiß recht gut, daß auch ihr Blühen und Gedeihen durch die Entwicklung der Industrie bedingt ist. Auch die Landwirtschaft weiterer Gebiete wird von der Industrie günstig beeinflusst. Dieses Zueinandergerreifen

gegenseitiger Interessen sollte gerade zur Zeit nicht unbeachtet bleiben. Die Übereinstimmung zwischen den Interessen der landwirtschaftlichen und denen der gewerblichen Bevölkerung ist erheblich größer als die zwischen ihnen obwaltenden Gegensätze.

Es wurzeln die Bande, die diese gleichwertigen und unentbehrlichen Berufsstände, Landwirtschaft und Industrie, miteinander verbinden, weit stärker und tiefer als die Trennungspunkte, die unnötig, ja vielfach unbewußt, aus Unkenntnis und Parteiinteresse verschärft werden. Beide sind gegenseitig auf sich angewiesen. Der Verfall der einen ist der Ruin der anderen.

Verschiedenes.

(Durch einen Schreck die Sprache verloren.) Infolge heftigen Schreckens verlor ein Schüler des Lehrerseminars Straubing die Sprache. Bei einer Schulaufgabe vor Weihnachten wurde er von dem aufstufenden Lehrer beim Abschreiben ertappt; hierüber erschraf der offenbar sehr nervöse Junge derart, daß er kein lautes Wort mehr sprechen konnte. Nachdem er zehn Tage lang im Krankenhaus zu Straubing vergeblich behandelt worden war, verbrachten ihn seine Angehörigen nach Ingolstadt, wo die Lähmung der Stimmränder auf elektrischem Wege behoben werden konnte.

(Eine seltsame Geschichte) erregte auf dem Bahnhofe Schlettstadt (Elsass) berechtigtes Aufsehen. Mit dem Gilzug von Colmar her kam, wie sich nachträglich ergab, ein Herr, stieg aus mit einem etwa zweieinhalb Jahre alten Kinde, ließ dieses stehen und fuhr mit dem Zuge sofort weiter. Erst als der Zug die Station verlassen hatte und die Beamten das weinende Kind bemerkten, stellte sich nach und nach der Zusammenhang heraus. Alle näheren Umstände sind noch unauferklärt, einige Zuschauer hatten den Mann aussteigen sehen und konnten einigermaßen das Erscheinen des weinenden Kindes erklären. Das Kind ist in Pflege untergebracht.

Füttert die hungernden Vögel.

Amtliches Verkündigungs-Blatt

für den Amtsbezirk Sinsheim

Ausgabenpreis: Die Garmondzeile 10 Pf. Druck und Verlag: **Gottlieb Becker'sche Buchdruckerei Sinsheim a. S.**

Erscheinenspreis: Beträgt 96 Pf. für Einzelbezug durch die Post oder vom Verlag vierteljährlich Mt. 1.20. — 96. —
 Telefon Nr. 11.

Nr. 2 Freitag, den 13. Januar 1911.
Nr. 341. Milchbrand im Stalle des Adam Laule in Eichelbromm betr.
 Die unterm 17. November 1910 über die Stallung des Adam Laule in Eichelbromm verfügten Sperrregeln werden hiermit wieder aufgehoben.
 Sinsheim, 4. Januar 1911.
Gr. Bezirksamt: J. D. Lehmann.

Nr. 1078. Die Ausbildung von Arbeitsschreibern betr.
 An die Gemeindebehörden des Bezirts.
 Der Kreisamtschef Heibelberg hat sich bereit erklärt für geeignete Schüler, welche zu Arbeitsschreibern ausgebildet werden sollen, im Sommer 1911 des badischen Frauenvereins in Karlsruhe einen Teil des Kostgeldes mit 120 Mt. auf die Kreiskasse zu übernehmen, wenn die betreffende Gemeinde den weiteren Teil des Kostgeldes mit 130 Mt. zum Beginn des Kurses an die Kreiskasse bezahlt und der Frauenverein eine Anstellung als Arbeitsschreiber nach bestandener Prüfung zusichert. Die zur Annahme kommenden Schüler sollen das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben oder mindestens im laufenden Jahr zurücklegen. Der Unterricht beginnt am 1. März 1911 und sind etwaige Anmeldegebühren längstens bis zum 30. Januar 1911 direkt an den Kreisamtschef Heibelberg einzureichen. Spätere Gesuche laufen bei dem hiesigen eintommenden Gesuchen Gefahr unberücksichtigt zu bleiben.
 Den Bewerbungen sind beizufügen: 1. ein Geburtschein, 2. ein obrigkeitlich ausgestelltes Situationszeugnis, 3. ein ärztliches Gesundheitszeugnis und 4. ein Schulzeugnis.
 Sinsheim, den 11. Januar 1911.
Gr. Bezirksamt: Maier.

Nr. 17656. Das Kontursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Otto Bedt in Sinsheim wurde nach abgehaltenem Schlußtermin und vollzogener Schlußverteilung von Gr. Amtsgericht Sinsheim heute aufgehoben.
 Sinsheim, den 31. Dezember 1910.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
 Bedt.

Nr. 514. Unterfützung aus dem Kurpfälzischen Waisenfond in Mannheim für das Jahr 1911 betr.
 Die Gesuche um Unterfützung aus dem kurpfälzischen Waisenfond in Mannheim für das Jahr 1911 sind längstens bis zum 15. März l. J. anher vorzuliegen.
 Dabei weisen wir die Gemeindebehörden der normals kurpfälzischen Orte an, die Unterfützungsgesuche nach folgenden Abteilungen aufzustellen:
 1. Waife, deren beide Eltern gestorben sind;
 2. Halbwaife, zu deren Erziehung der überlebende Eltern teil einer Unterfützung bedürftig ist;
 3. wehrlose oder verwaiste Kinder, welche bessere Erziehung bedürfen;
 4. Taubstumme, Blödsinnige, siehe Arme, die sich zur Aufnahme in eine öffentliche Anstalt nicht eignen;
 5. andere arme Personen, für welche Ausnahmeweise wegen besonderer Verhältnisse eine Unterfützung beantragt wird.
 Bei den Abteilungen 3, 4 und 5 ist jeweils anzugeben, welcher Betrag für die betreffenden Personen bereits aus örtlichen Mitteln aufgewendet wird.
 Wir bemerken, daß aus den Erträgen der bezeichneten Stiftung ausschließlich ein kleiner Betrag zur Unterfützung bedürftiger Waisenfinder aus den genußberechtigten Gemeinden behufs Ausbildung in ihrer Erwerbsfähigkeit durch Gewährung von Beiträgen zu den Lehr- und Unterrichtskosten verwendet werden kann, und daß etwaige Gesuche um derartige Beiträge mit entsprechender Begründung binnen gleicher Frist hierher vorzuliegen sind. Derartige Beiträge werden nur gegeben werden, wenn eine Gewähr für sachgemäße Ausbildung der Lehrlinge gegeben und der Nachweis hierüber durch eine Beteiligung der Lehrlinge an den Lehrlings-Ausstellungen, sowie das Zeugnis befristender Beurteilung der Arbeiten erbracht wird.
 Sinsheim, den 5. Januar 1911.
Gr. Bezirksamt: Maier.

Nr. 515. Die Unterfützung aus dem Karl Boromäus-Fond in Mannheim pro 1911 betr.
 Die Aktenakte der ehemals pfälzischen Orte Eichelbromm, Reibach mit Urtenbacherhof, Hilsbach, mit Jungb. Kirchart, Reibach, Sinsheim mit Fimmelhäuserhof und St. St. Steinsfurt, Weiler mit Wirtenauerhof und Begehof, Zuzenhausen, Barges, Eichelbromm mit Wagnemühle, Hilsbach, Helmstadt mit Vogelheimhof und Weilerhof, Helmhof, Gemeinde Neckardorfsheim, Obergruppen mit Eutenberg und Wagnsbach, Reichartsheim mit Kleinmühle, Siegelbach mit Schneppenharter Wähe und Unterguppen werden veranlaßt, die eintommenden Gesuche um Unterfützung aus dem Karl-Boromäus-Fond in Mannheim mit Neuverung über Religion, Vermögen, Erwerbs- und Familien-Verhältnisse der Waisenfinder binnen 4 Wochen hierher vorzuliegen.
 Sinsheim, den 5. Januar 1911.
Gr. Bezirksamt: Maier.

Nr. 17656. Das Kontursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Otto Bedt in Sinsheim wurde nach abgehaltenem Schlußtermin und vollzogener Schlußverteilung von Gr. Amtsgericht Sinsheim heute aufgehoben.
 Sinsheim, den 31. Dezember 1910.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
 Bedt.

Nr. 514. Unterfützung aus dem Kurpfälzischen Waisenfond in Mannheim für das Jahr 1911 betr.
 Die Gesuche um Unterfützung aus dem kurpfälzischen Waisenfond in Mannheim für das Jahr 1911 sind längstens bis zum 15. März l. J. anher vorzuliegen.
 Dabei weisen wir die Gemeindebehörden der normals kurpfälzischen Orte an, die Unterfützungsgesuche nach folgenden Abteilungen aufzustellen:
 1. Waife, deren beide Eltern gestorben sind;
 2. Halbwaife, zu deren Erziehung der überlebende Eltern teil einer Unterfützung bedürftig ist;
 3. wehrlose oder verwaiste Kinder, welche bessere Erziehung bedürfen;
 4. Taubstumme, Blödsinnige, siehe Arme, die sich zur Aufnahme in eine öffentliche Anstalt nicht eignen;
 5. andere arme Personen, für welche Ausnahmeweise wegen besonderer Verhältnisse eine Unterfützung beantragt wird.
 Bei den Abteilungen 3, 4 und 5 ist jeweils anzugeben, welcher Betrag für die betreffenden Personen bereits aus örtlichen Mitteln aufgewendet wird.
 Wir bemerken, daß aus den Erträgen der bezeichneten Stiftung ausschließlich ein kleiner Betrag zur Unterfützung bedürftiger Waisenfinder aus den genußberechtigten Gemeinden behufs Ausbildung in ihrer Erwerbsfähigkeit durch Gewährung von Beiträgen zu den Lehr- und Unterrichtskosten verwendet werden kann, und daß etwaige Gesuche um derartige Beiträge mit entsprechender Begründung binnen gleicher Frist hierher vorzuliegen sind. Derartige Beiträge werden nur gegeben werden, wenn eine Gewähr für sachgemäße Ausbildung der Lehrlinge gegeben und der Nachweis hierüber durch eine Beteiligung der Lehrlinge an den Lehrlings-Ausstellungen, sowie das Zeugnis befristender Beurteilung der Arbeiten erbracht wird.
 Sinsheim, den 5. Januar 1911.
Gr. Bezirksamt: Maier.

ne!
 1911.
 he
 In Sinsheim: am Landbote, I. Landb., I. Kohlfeld.
 30 Pf.
 Schurr
 rg l. E.
 107.

Wimpfen.
Brennholz-Verkauf.
 Dienstag, den 17. Januar, vormittags 9 Uhr anfangend, kommen im Distrikt **Mühlenwald** bei Hohenstadt mit Borgfrist bis 1. Oktober l. J. zur Versteigerung:
 210 Rm. buche Scheiter und Knüppel,
 92 hundert Wellen, buche Reifig.
Zusammenkunft am Eingang des Waldes gegen Wimpfen.
 Wimpfen, den 7. Januar 1911.
Gr. Bürgermeisterei Wimpfen.
 Bornhäuser.



Ueber Plasmon-Cacao
 schreibt Dr. S. in B.
 Schon einmal bei einer Erkrankung, die ich selbst durchmachte, habe ich mich bei vollständiger Appetitlosigkeit mit Plasmon-Cacao, den ich damals ebenfalls von Ihrer Gesellschaft direkt bezog, erhalten.
 Erhältlich in Apotheken und Drogerien in Paketen von 80 Pfennig an.
 Ausführliche Broschüre Nr. 47 durch die Plasmon G. m. b. H., Neubrandenburg.



Herren- und Damenkleider
 werden rasch und billig gereinigt durch die Dampf-
 wasch- und Bügelei-Anstalt
Eichtersheim. Gebr. Schleckmann.
 Reparaturen an Herrenkleidern können mitbesorgt werden.
Annahmestellen für Wäsche und Kleidungsstücke:
 in **Einheim:** Friseur Schick und Emil Deubel,
 in **Dühren:** Herr Schubert,
 in **Eichelbach:** Peter Wolf „zum Köffel.“

Die **Damenwelt**
 tebt ein rosiges, jugendfrisches Antlitz und einen reinen, zarten, schönen Teint. Alles dies erzeugt:
Steckenpferd-Lilienmilch-Seife
 v. Bergmann u. Co., Aadebenl.
 Preis à St. 50 Pf., ferner macht der **Lilienmilch-Cream** Dada rote und spröde Haut in einer Nacht weiß u. sammetweich. Tube 50 Pf. bei **Apoth. Dr. Kieffer, J. Neuf Witw.**

Billige Bezugsquelle in
Herren-Stoffe
 deutsche und englische Fabrikate
Georg Hermuth.
 Heidelberg Hauptstraße 21.

Kaufet
 nichts anderes gegen
Husten
 Heiserkeit, Katarrh und Leerschleimung, Krampf- u. Keuchhusten, als die feinschmeckenden **Kaisers Brust-Karamellen** mit den „Drei Tannen“.
 5900 not. begl. Zeugn. von Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.
 Paket 25 Pf., Dose 50 Pf.
 Zu haben bei
 Hugo Seufert in Einheim,
 L. H. Ruppert in Einheim,
 Joh. Weber in Neckarbischofsheim,
 Otto Günther, Condit. in Eichtersheim,
 Gustav Günther Colw. Hdl. in Eichtersheim,
 Aug. Niebergall Colw. Hdl. in Nappenau.

Gut düngen heisst: viel ernten!
 Jede Pflanze entzieht dem Boden die zu ihrem Gedeihen notwendigen Stoffe. Aufgabe der rationalen Landwirtschaft ist es daher, durch richtige Düngung für Ersatz dieser Pflanzennährstoffe zu sorgen. Hierbei muß in erster Linie
KALI
 (Carnallit, Kainit, Kalidüngesalze) gegeben werden, welches die Pflanzen dem Boden in größten Mengen entnehmen. Ausführliche Auskünfte über alle Fragen der Bodenbearbeitung erteilt jederzeit kostenlos Landw. Auskunftsstelle des Kalisyndikats G. m. b. H., Stuttgart, Olgastrasse 39a.
 Kalisalze werden nach dem Gehalt an Kali berechnet.



Unser Hausbursch Friederich - - - - -
 ist heut beinaht ausser sich, denn der Stiefel blitzt famos
 So putzt Schuhcrème **Pilo** blos.
 Verlangen Sie bitte nur Pilo.

